

Geschäftsordnung der Steuergruppe

Präambel

Wir sind ein Gremium, das durch die Zusammensetzung aus Lehrer*innen, Eltern, Schüler*innen und Schulleitungsmitgliedern die vielen Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse der Schulgemeinde vereint. Wir sind ein wichtiges Gremium, durch das unsere Schule als Ort der Teilhabe erfahrbar wird.

Unsere Arbeitshaltung ist unabhängig von Rolleninteressen bzw. persönlich-subjektiven Interessen, sie ist transparent, einbeziehend, mitdenkend, empathisch, strukturiert, demokratisch, moderierend und offen. Aus dieser Haltung heraus ist es ein Ziel ein vertrauensvolles Miteinander zu fördern, das insbesondere geprägt ist von einer kooperativen, verbindlichen und regelmäßigen Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Im System „Ziehenschule“ verstehen wir uns als das Gremium, das einen Gesamtblick auf die Entwicklung der Schule hat. Hierbei sehen wir unsere Aufgabe darin, für Zielklarheit in der Schulentwicklung zu sorgen und dabei das bereits Vorhandene im Blick zu haben. Sinn ist die konzeptionelle und somit die inhaltliche Weiterentwicklung der Ziehenschule.

Ganz konkret bedeutet dies, Vorhaben und Projekte zu sichten, zu sortieren, zu strukturieren, auf bestimmte Zielvorgaben zu fokussieren, um Synergieeffekte zu nutzen, Licht in das Wirrwarr des schulischen Alltags zu bringen, für Entlastung zu sorgen und die Arbeit für alle Akteure der Schulgemeinde zu erleichtern.

Wir begleiten und unterstützen Kollegen und Projektgruppen in ihrer Arbeit als „critical friend“, das beinhaltet grundsätzlich auch, Rahmenbedingungen mit der Schulleitungsebene abzuklären und dann in der Folge Beratung im Hinblick auf gelingendes Projektmanagement anzubieten.

Gegenstand unserer Arbeit sind Projekte, die von der Gesamtkonferenz, der Schulkonferenz oder dem Schulprogramm allgemein abgestimmt wurden und werden.

Konfligierende Interessen nehmen wir wahr, benennen sie und suchen nach geeigneten Wegen, die Kommunikation herzustellen. Bei Schwierigkeiten in Arbeitsprozessen sind wir Unterstützer und Ansprechpartner, um zu verstehen, warum es stockt!

Unsere Arbeitsprozesse gestalten wir transparent, indem wir sie dokumentieren und in regelmäßiger, ritualisierter Form kommunizieren.

§ 1 Aufgaben, Ziele, Legitimation

1. Die Steuergruppe steuert Vorhaben, die die Qualität der schulischen Arbeit sowie den Schulentwicklungsprozess fördern sollen.
2. Alle in der Schule vertretenen Gruppen (Gesamtkonferenz, Schulleitung, einzelne Kolleg*innen, Schüler- und Elternvertretungen) können Projekte initiieren und sollen im Sinne der Transparenz über alle laufenden Vorhaben informiert werden.
3. Die Schulleitung und die Gesamtkonferenz entscheiden über die Durchführung von Projekten auf Vorschlag der Steuergruppe. Der Prozess einer Initiation und Umsetzung von Projekten, die im Bereich der Schulentwicklung angesiedelt sind, ist dem beigefügten Schema zu entnehmen (siehe Anlage). Es ist für alle beteiligten Gremien und Personen bindend.
4. Die Steuergruppe lenkt und koordiniert alle Arbeitsprojekte, die im Rahmen der Ziele und Aufgaben zu §1.1 bis §1.3 entstehen.
5. Die Steuergruppe berät einmal jährlich über die Schwerpunktsetzung im Schulaktionsplan und stimmt darüber ab, ebenso über den Europaschul-Antrag. Die Abstimmung über den Schulaktionsplan obliegt der Gesamtkonferenz.
6. Die Schulleiterin ist dafür verantwortlich, dass alle Projekte der Steuergruppe den Gesetzen und Verordnungen des Landes Hessen entsprechen, im Einklang mit den Beschlüssen von Gesamtkonferenz und Schulkonferenz stehen und umgesetzt werden.
7. Die Steuergruppe berichtet regelmäßig auf der Gesamtkonferenz, in der SV und im SEB über ihre Arbeit.

§ 2 Bildung und Zusammensetzung

1. Der Steuergruppe gehören die von der Schulleitung bzw. von der Gesamtkonferenz sowie dem Schulelternbeirat und der Schülervvertretung bestätigten Mitglieder an. Die Steuergruppe besteht aus 7 Mitgliedern: dies sind konkret die Schulleiterin, die Beauftragte für das Schulprogramm, drei von der Gesamtkonferenz zu wählende Vertreter*innen des Kollegiums, ein Mitglied der Schülervvertretung sowie ein Mitglied des Schulelternbeirates.
2. Alle Steuergruppenmitglieder sind stimmberechtigt.
3. Die Steuergruppe kann Berater*innen und / oder Gäste einladen.
4. Mitglieder der Schulöffentlichkeit sind eingeladen, in Absprache an den Sitzungen der Steuergruppe teilzunehmen.
5. Eingeladene Teilnehmer*innen der Sitzungen aus §2.3 und §2.4 haben beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt.
6. Die Steuergruppe und die Schulleiterin arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv miteinander und informieren sich gegenseitig.

§ 3 Vorsitz

1. Alle Mitglieder der Steuergruppe sind gleichberechtigte Sprecher*innen. Sie haben sowohl das Recht als auch die Pflicht, für die Steuergruppe zu sprechen.
2. Der Vorsitz der Steuergruppe kann aus arbeitsorganisatorischen Gründen auf ein Mitglied der Steuergruppe übertragen werden.
3. Wurde ein Mitglied zum Vorsitz gewählt, übernimmt dieses die Vorbereitung und Moderation der Sitzungen.

4. Die Sitzungen werden protokolliert, die Ergebnisse werden für alle Mitglieder zugänglich im Lo-Net hinterlegt (Protokolle und / oder Fotokolle).

§ 4 Sitzungen

1. Die Steuergruppe bestimmt die Termine für die Sitzungen. Die Dauer der Sitzungen sollte zwei Stunden nicht überschreiten.
2. Die Moderatorin bzw. der Moderator einer Sitzung schlägt den Mitgliedern der Steuergruppe die Tagesordnung vor. Alle Mitglieder können Themen für die Tagesordnung einbringen und Anträge stellen.
3. Es wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, dies kann auch in Form von Fotokollen geschehen.
4. Der/die Protokollant*in stellt im Laufe einer Woche nach einer Sitzung allen Mitgliedern der Steuergruppe und dem Kollegium das Protokoll der Sitzung zur Verfügung.
5. Das Protokoll wird im Wechsel durch die Mitglieder der Steuergruppe angefertigt.

§ 5 Beschlussfähigkeit

1. Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind.
2. Abstimmungen, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden können, müssen in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

§ 6 Beschlussfassung

1. Dem Ziel der Steuergruppe entsprechend wird ein Konsens angestrebt.
2. Liegen mehrere Anträge zur gleichen Sache vor, so ist über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen.
3. Eine Abstimmung muss von dem/der Moderator*in eröffnet werden.
4. Unmittelbar vor der Abstimmung ist der Abstimmungstext, über den zu beschließen ist, vorzulesen. Der Abstimmungstext wird so formuliert, dass nur mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden kann.
5. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.
6. Ein Antrag ist angenommen, wenn mindestens 50% der anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag zustimmen.
7. Nur persönliche Stimmabgabe ist zulässig. Eine Enthaltung ist nicht zulässig.
8. Der/die Moderator*in gibt das Ergebnis unmittelbar nach Ende der Abstimmung bekannt. Bei Stimmgleichstand muss die Abstimmung wiederholt werden.

§ 7 Bekanntgabe der Geschäftsordnung

1. Jedem Mitglied der Steuergruppe ist vor Beginn der Tätigkeit diese Geschäftsordnung auszuhändigen.
2. Die Geschäftsordnung wird der Schulöffentlichkeit bekannt gegeben.

Anlage: Schema „Projekttablauf – von der Idee bis zur Umsetzung“